

## Fact Sheet Zulassung ausländische Studienbewerbende auf der Master-Stufe

Das Reglement über die Zulassung von Studienbewerbenden und dessen Ausführungsbestimmungen regeln die Zulassung und das Zulassungsverfahren für ausländische Studienbewerbende. Dieses Fact Sheet gibt weiterführende Informationen zum Auswahlverfahren von ausländischen Studienbewerbenden für das Studium auf der Master-Stufe.

### 1. Auswahlverfahren

Ausländische Studienbewerbende werden „sur Dossier“ zugelassen. Dies bedeutet, dass die eingereichten Unterlagen gemäss den definierten Zulassungskriterien bewertet werden. Die eingegangenen Bewerbungen werden von der Zulassungskommission bewertet. Die besten Studienbewerbenden werden auf die für ausländische Studierende verfügbaren Plätze zugelassen.

### 2. Zulassungskriterien

Die Bewerbungsdossiers werden nach den folgenden Kriterien bewertet (Total 100 Punkte):

- |   |                   |
|---|-------------------|
| – Notendurchschnitt   | maximal 25 Punkte |
| – international anerkannter Studierfähigkeitstest (optional)  | maximal 25 Punkte |
| – Hochschule / Curriculum   | maximal 10 Punkte |
| – CV Bewertung<br>(Praktika, ausserordentliche Leistungen, Austauschsemester, zusätzliche Ausbildungen) | maximal 30 Punkte |
| – Motivationsschreiben  | maximal 10 Punkte |

### 3. Kriterienbewertung

#### 3.1 Notendurchschnitt

Die Berechnung des Notenschnitts erfolgt auf der Basis der eingereichten Unterlagen zum Zeitpunkt der Bewerbung. Ist zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein abgeschlossenes Erststudium vorhanden, müssen die aktuellen Semesterzeugnisse eingereicht werden. Zum Zeitpunkt der Bewerbung dürfen maximal 60 ETCS Credits für den Abschluss ausstehend sein. Mindestens 120 ECTS Credits müssen für die Berechnung des Notenschnitts zur Verfügung stehen.

Die Abschlussnote bzw. der Notendurchschnitt ausländischer Abschlüsse wird in das schweizerische Notensystem (1-6, 6 = max/4 = pass) umgerechnet. Der Notenschnitt wird auf eine Kommastelle berechnet.

### **3.2 International anerkannter Studierfähigkeitstest**

Die Einreichung des Testreports eines international anerkannten Studierfähigkeitstests (GMAT [Total score], GRE [Quantitative Reasoning] oder LSAT) ist optional. Wird ein Testreport eines international anerkannten Studierfähigkeitstest eingereicht, so wird dieser bewertet und anschliessend mit der Punktezahl des Kriteriums „Notendurchschnitt“ verglichen:

- Ist die Bewertung des Studierfähigkeitstests besser als die Bewertung des Notendurchschnitts  
→ beide Kriterienbewertungen fliessen in die Gesamtbewertung ein.
- Ist die Bewertung des Studierfähigkeitstests weniger gut als die Bewertung des Notendurchschnitts  
→ Bewertung Notendurchschnitt wird in der Gesamtbewertung doppelt gewichtet. Der Studierfähigkeitstest wird nicht berücksichtigt.

Wird kein GMAT, GRE oder LSAT eingereicht, wird die Bewertung des Notendurchschnitts ebenfalls doppelt gewichtet.

### **3.3 Hochschule / Curriculum**

Abhängig von der Heimhochschule (z.B. CEMS, Partneruniversität, ...) und dem Curriculum Ihres Studienprogramms können maximal 10 Punkte vergeben werden (Hochschule: max. 5 Punkte; Curriculum: max. 5 Punkte).

### **3.4 CV Bewertung**

Mit dem Kriterium „CV Bewertung“ werden Praktika, ausserordentliche Leistungen, Austauschsemester und zusätzliche Ausbildungen während des Erststudiums bewertet. Es können nur Leistungen berücksichtigt werden, welche bestätigt/belegt werden.

### **3.5 Motivationsschreiben**

Bewertet werden Inhalt, Sprache und Struktur. Bitte benutzen Sie unsere Vorlage.